

DIE LINKE.MKK Kreistagsfraktion • Geschäftsstelle • In den Steinäckern 3 • 63517 Rodenbach

An den Vorsitzenden des Kreistages des Main Kinzig Kreises  
Herrn Hubert Müller  
Barbarossastraße 16-24  
63571 Gelnhausen

**28. Mai 2009**

## **21. Kreistagssitzung am 29. Mai 2009**

### **Antrag: Änderungsantrag zur Drucksache A36/2009 von Bündnis 90/Die Grünen (Abwrackprämie für Fahrräder)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Die Fraktion DIE LINKE. stellt zur Sitzung des Kreistages am 29. Mai 2009 nach § 8 der GO des Kreistages des Main-Kinzig-Kreises folgenden **Änderungsantrag zum Antrag A36/2009** der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

1. Die Abwrackprämie wird auf 200 Euro erhöht.
2. Beim gekauften Fahrradtyp muss es sich um ein straßenverkehrstaugliches City-Bike, Mountain-Bike, Rennrad, E-Bike, Trekking-Rad, Faltrad, Hollandrad, Liegerad, Cross-Country-Bike, ATB oder um einen Cruiser handeln. Der Kauf ist nur bei einem Händler, der im Main Kinzig Kreis eine Verkaufsstelle hat zulässig.
3. Alle mit Hilfe der Prämie gekauften Fahrräder müssen mit einer polizeilich empfohlenen Diebstahlsicherung ausgestattet sein. Dies ist vom Händler, der Polizei oder einer anderen anerkannten Stelle entsprechend zu bescheinigen.
4. Alle gekauften Räder sind vom Main-Kinzig-Kreis zu registrieren, um deren „Lebensweg“ nachverfolgen zu können. Hierfür sind in der Kreisverwaltung entsprechende Stellen einzurichten.

5. Des Weiteren sollen die Antragstellerinnen/die Antragsteller erklären, dass das gekaufte Fahrrad innerhalb eines Jahres nicht weiterverkauft wird.

6. Die Umweltprämie für Fahrräder sollte ab sofort beim zuständigen Straßenverkehrsamt beantragt werden können.

## **Begründung**

In einer Abwrackprämie für Alt-Fahrräder in Höhe von 150 Euro pro neugekauftem Rad sehen der Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD) und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) eine längst überfällige Maßnahme. Die Zahlung der Prämie beim Kauf neuer Fahrräder ist ein gutes Beispiel umweltgerechter Konjunkturförderung. Allerdings geht der vorliegende Antrag nicht weit genug.

Das Manko der Abwrackprämie, die Auszahlung nicht an ökologische Vorgaben zu knüpfen, könnte nach Schätzungen der Verbände durch den Kauf von mindestens sechzig Millionen Fahrrädern kompensiert werden. Umweltprämien für Fahrräder nützen nicht nur dem, sie sparen auch die teilweise exorbitanten Nebenkosten der Autonutzung. Dies gilt insbesondere bei Kurzstreckenfahrten, wo das Rad dem Auto nicht nur in Sachen Fahrtzeit überlegen ist. Durch den enormen Spritverbrauch bei jedem Kaltstart ist die Abgasbelastung bei PKW-Kurzfahrten zudem besonders problematisch.

Die Autohersteller haben von der Politik bisher völlig falsche Signale bekommen. Das wahltaktisch motivierte Verlängern der Abwrackprämie führt dazu, dass die Autofirmen spätestens nach der Bundestagswahl wegen der noch größeren Zahl vorgezogener Käufe durch ein noch tieferes Tal der Tränen müssen. Und nicht jeder Hersteller findet dann Ölscheichs, die mit an deutschen Tankstellen eingenommenem Geld weiterhelfen.

Wir hatten einen Autokanzler Schröder und haben nun eine Autoschrott-Kanzlerin Merkel. Will sie nicht als „Abwrack-Angie“ in die Geschichte eingehen, muss sie jetzt umsteuern.

Die Bezeichnung Umweltprämie wird erst dann stimmen, wenn tatsächlich alle Formen umweltfreundlicher Mobilität gefördert werden. Schließlich verursachen Fahrräder und der öffentliche im Vergleich zum Auto nur einen Bruchteil der Folgeschäden an Klima, Umwelt und Gesundheit.

Nach Angaben der Verbände nutzen Autofahrer in Deutschland ihre privaten Pkw pro Tag durchschnittlich weniger als eine Stunde. Die Hälfte aller Autowege ist kürzer als sechs Kilometer. Fünf Prozent der Autofahrten liegen sogar unter einem Kilometer.

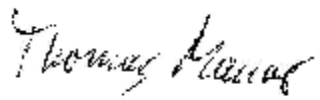
Der Ursprungsantrag ist unter Bezug auf die KFZ-Abwrackprämie formuliert. Diese gewährt bekanntermaßen unter bestimmten Bedingungen 2.500 Euro bei Verschrottung eines Altfahrzeuges und dem Neukauf eines KFZ's. Die meisten der mit Hilfe der Prämie neu gekauften Fahrzeuge kosten (vor Abzug der Prämie) ca. 10.000 Euro. Die 2.500 Euro Abwrackprämie wären dann etwa ein Viertel des Kaufpreises. Nicht zuletzt wegen dieser Höhe führt die Abwrackprämie bei den KFZ zu den bekannt hohen Absatzzahlen für einen Teil der Autoindustrie.

Um auch bei Fahrrädern einen vergleichbaren Effekt im Main-Kinzig-Kreis, wenn auch auf niedrigerem Niveau, erzielen zu können, sollte man sich auch hier an einem ähnlichen Verhältnis von Prämie und Neupreis orientieren, also 1:4. Bei einer Prämie von lediglich 25 Euro wäre das dann ein Fahrradpreis von 100 Euro. Dafür ist aber noch nicht mal bei einem Discounter irgendein Fahrrad zu bekommen. Die Stichprobe bei einem Hanauer

Fahrradhändler legt nahe, dass ab 400 Euro Einstiegsangebote an Fahrrädern (meist die so genannten City-Bikes) zu bekommen sind. Dies entspräche dann etwa einem Billigauto in der 5.000 Euro Preisklasse, würde aber bereits eine Prämie von mindestens 100 Euro bedeuten. Gute Räder, die auch längere Zeit im Einsatz bleiben können, gibt es in größerer Auswahl ab ca. 600 Euro. Somit sind 150 Euro Abwrackprämie durchaus angemessen.

Wenn der Antrag auch dazu führen soll, das Fahrrad dann im Alltag auch zu nutzen (am Besten natürlich als „Ersatz“ für den PKW), ist es aber nicht einzusehen, warum der Fahrradtyp auf so genannte City-Bikes eingeschränkt wird bzw. Mountain-Bikes und Rennräder ausgeschlossen sein sollen. Die Einzige, weil einzig bedeutsame Vorgabe sollte die Straßenverkehrstauglichkeit sein.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Andreas Müller  
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Dr. Thomas Maurer  
Fraktionsgeschäftsführer